

UNSERE GEMEINDE aktuell

AMTSBLATT DES MARKTES EGGOLSHEIM

für die Ortschaften Bammersdorf, Drosendorf, Drügendorf, Eggolsheim, Götzendorf, Kauernhofen, Neuses, Rettern, Schirnaidel, Tiefenstürmig, Unterstürmig, Weigelshofen



WWW.EGGOLSHEIM.DE

FREITAG, 17.04.2020

Nr. 08/20

Bürgerentscheide zum Bebauungsplan Schirnaidler Straße

Ihre Stimme für das Ratsbegehren ermöglicht dem Markt Eggolsheim
eine zukunftsorientierte Entwicklung



10 gute Gründe für die Planung des Marktgemeinderates:

- Wohnraum in bester Lage
- Ein Projekt für unsere Einheimischen
- Barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum wird geschaffen
- Günstiges Bauland für Familien
- Viel Ausgleich für die Natur
- Integration des örtlichen Nahwärmenetzes
- Ausgewogenheit zwischen Ökologie und Ökonomie
- Finanzen der Gemeinde im Blick
- Schlüssiges Gesamtkonzept
- Die Planung ist wohlüberlegt, nachhaltig und bürgernah!

Entscheidend für die weitere Entwicklung Eggolsheims wird sein, ob das vom Marktgemeinderat beschlossene Ratsbegehren IHRE Zustimmung erhält. Stimmen Sie bis zum 17. Mai 2020 mit JA für das Bürgerbegehren 1 (Ratsbegehren). Auch in der Stichfrage benötigt der Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) IHRE Zustimmung!

Die Gründe, für das Ratsbegehren zu stimmen, sind auf den Seiten 6-7 der Gemeindezeitung noch einmal ganz ausführlich dargestellt. Sie können anhand von Zahlen, Daten sowie Argumenten und auch Fakten für Jedermann nachvollzogen werden. Auf der Homepage der Gemeinde werden diese und weitere Informationen zusätzlich zur Verfügung gestellt. So können Sie Ihre Entscheidung bei den anstehenden Bürgerentscheiden wohlüberlegt treffen. Am besten per Briefabstimmung. Die Unterlagen werden ALLEN Abstimmungsberechtigten in den nächsten Tagen zugestellt.

Sitzungstermine

Dienstag, den 21. April, 16.00 Uhr
Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschuss

Dienstag, den 21. April, 18.00 Uhr
Marktgemeinderat

Dienstag, den 05. Mai, 18.00 Uhr
Marktgemeinderat (Konstituierende Sitzung)

Dienstag, den 19. Mai, 16.00 Uhr
Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschuss

Dienstag, den 26. Mai, 18.00 Uhr
Marktgemeinderat

HINWEIS: Alle Sitzungen finden bis auf Weiteres im Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle, Jos.-Kolb-Str. 10 A in Eggolsheim statt. Dort kann mit ausreichendem Abstand bestuhlt werden. Die Sitzungen sind öffentlich, wir bitten in diesem Zuge aber alle etwaigen Besucher immer den notwendigen Mindestabstand zu beachten!

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen können eine Woche vor Sitzungstermin auf der Website www.eggolsheim.de im Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Markt Eggolsheim Erreichbarkeit der Verwaltung in der aktuellen Situation

Das Bürgerbüro und die Kasse des Rathauses können ab 20.04.2020 mit Terminvereinbarung den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten wieder abwickeln.

Montag bis Mittwoch: 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Wir haben eine Möglichkeit geschaffen, Sie von außen, infektionsschutzkonform und geschützt durch eine Plexiglasscheibe, bedienen zu können (Bilder rechts).

Bitte melden Sie sich vorher immer telefonisch unter 09545/444-142 bzw. -143 fürs Bürgerbüro und unter 09545/444-133 bzw. -134 für die Kasse an. Beschränken Sie sich bitte dennoch auf die dringenden Anliegen und verschieben Sie die minder priorisierten Behördengänge. Vieles lässt sich auch auf elektronischem Wege oder über das Bürgerserviceportal unter www.eggolsheim.de klären.

Die telefonische Erreichbarkeit der anderen Abteilungen des Rathauses ist weiterhin von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr gewährleistet. Per Mail können Sie jederzeit alle Mitarbeiter und Abteilungen kontaktieren. Die Kontakte können Sie unserer Website entnehmen unter www.eggolsheim.de/personen.html.

TÜV-Termine

Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf weiteres keine Sammeltermine für Schlepper, ungebremste Anhänger und landwirtschaftliche Anhänger bis 40 km/h statt. Unter Wahrung der Abstandsregeln biete ich an, diese Fahrzeuge direkt vor Ort einzeln abzunehmen. Zur Terminvereinbarung erreichen Sie mich tagsüber unter der Tel.-Nr. 0151/12702679 (Andreas Lauer)



Bürgerbüro



Kasse

Was tut sich in der Gemeinde

Auf Grund der aktuellen Lage müssen leider sämtliche Veranstaltungen entfallen!

Die nächsten Ausgaben der Gemeindezeitung erscheinen:

Donnerstag, 30. April 2020

Redaktionsschluss: Mittwoch, 22. April 2020, 18.00 Uhr

Freitag, 15. Mai 2020

Redaktionsschluss: Donnerstag, 7. Mai 2020, 18.00 Uhr

Lieferdienste und Mitnahmeangebote zur Nahversorgung in Eggolsheim während der Corona-Krise

LIEFERDIENSTE:

Edeka Pfister in Eggolsheim

Edeka Pfister hat in Zusammenarbeit mit dem Bürgerbund einen Lieferservice für das Gemeindegebiet Eggolsheim inkl. Hallerndorf organisiert. Sie können täglich bis 17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer 09545/443371 ihren Bedarf bestellen. Am darauffolgenden Tag wird die Ware - je nach Verfügbarkeit - an die Haustüre geliefert. Verkürzte Öffnungszeiten von 8.00 – 17.00 Uhr

Warum? Edeka-Pfister klärt auf:

„Wir arbeiten ab sofort von Tag zu Tag abwechselnd in zwei Teams. Sollte tatsächlich in einem Team ein Krankheitsfall auftreten, wird das Team vorübergehend in Quarantäne geschickt und das zweite Team kann weiterarbeiten. Das verhindert, dass alle Mitarbeiter in Quarantäne müssen und der Markt kann weiter geöffnet bleiben.“

Metzgerei Albert in Eggolsheim

Die Metzgerei Albert bietet einen Lieferservice für den näheren Umkreis an. Ausgeliefert wird von Dienstag bis Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr. Bestellungen werden bis spätestens am Vortag telefonisch entgegengenommen unter 09545/8224. Der Mindestbestellwert liegt bei 30,00 €.

Blumen Kupfer in Eggolsheim

Wer gerade in diesen Zeiten sein Heim mit frischen, bunten Blumen und Pflanzen aufhübschen möchte, ist bei Blumen Kuper genau richtig. Blumen Kupfer liefert gerne auch zu Ihnen nach Hause. Bestellhotline unter der Nummer 09545/357.

Fatis Pizza-Service in Kauernhofen

Der bewährte Pizza-Service in Kauernhofen liefert im Gemeindegebiet Eggolsheim aus. Die Speisekarte ist abrufbar unter www.facebook.com/Fatis-Pizza-Service-525020597650633.

Bestellungen täglich (außer Montag) ab 17.30 Uhr unter der Nummer 09545/4420191.

Pizzeria La Minerva in Buttenheim

Die Pizzeria La Minerva liefert auch ins Gemeindegebiet Eggolsheim. Öffnungszeiten, täglich außer Mittwoch ab 17.00 Uhr. Bestellungen ab Mindestbestellwert von 15,00 € unter der Nummer 09545/7740.

MITNAHMEANGEBOTE DER GASTRONOMEN

Landgasthof Zehner in Drosendorf

Sie finden die neue „To-Go-Speisekarte“ (Wochen-/Sonntagskarte/Menü) unter www.landgasthof-zehner.de. Außerdem startet der Landgasthof ab sofort einen WhatsApp Service für Bestellungen unter der Nummer 0177/6080110. Die telefonische Bestellhotline erreichen Sie unter 09545/950264. Bitte die geänderten Öffnungszeiten beachten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 17.00 – 20.00 Uhr und Sonntag von 11.00 – 13.30 Uhr (Fränkischer Mittagstisch).

Landgasthaus Hubert in Rettern

Das Landgasthaus Hubert in Rettern bietet eine Auswahl an Speisen zum Mitnehmen an. Die jeweilige Angebotskarte finden Sie unter www.gasthaus-hubert.de. Telefonische Bestellung unter 09191/727784. Bitte die geänderten Öffnungszeiten beachten: Don-

nerstag und Freitag von 17.00-20.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 11.00 – 20.00 Uhr.

Pizzeria La Shega in Neuses

Auch bei La Shega in Neuses finden Sie die Auswahl an Speisen, Bestellmöglichkeiten und aktuelle Öffnungszeiten unter www.facebook.com/lashega2008/. Telefonische Bestellung unter 09545/1057.

Griechische Taverne in Eggolsheim

Die Griechische Taverne in Eggolsheim hat täglich (ausgenommen Montag) von 17.00 bis 21.00 Uhr geöffnet und bietet Speisen zum Mitnehmen an. Telefonische Bestellung unter 09545/443817.

Gastwirtschaft „Auszeit bei Alex und Andreas“ in Bammersdorf

Auch in Bammersdorf bieten die Wirte Alex und Andreas Speisen zum Mitnehmen an. Infos zur Speisekarte und Details sind zu finden unter www.facebook.com/auszeitbammersdorf. Bestellungen Freitag und Samstag zwischen 17.00 und 20.00 sowie für den sonntäglichen Mittagstisch (11.00 bis 14.00 Uhr) Vorbestellung bis Samstag 12.00 Uhr unter der Nummer 0175/4065051 oder via Facebook.

Gesprächsangebot

Viele Menschen sind in der aktuellen Krise auf sich alleine gestellt und auch in den eigenen vier Wänden ohne Ansprache. Dies betrifft insbesondere die ältere Generation. Manche haben Sorgen, Stress oder sind einsam.

Wer Redebedarf hat kann mich gerne unter Tel. 09545/50116 anrufen - ich möchte Ihnen helfen!

Wenn ich nicht da bin, kann man mir auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen. Ich rufe dann schnellstmöglich zurück.

Susanne Ehrenspeck

Markt Eggolsheim

Liegenschaften geschlossen

Die Liegenschaften und Gebäude des Marktes Eggolsheim sind für die Allgemeinheit geschlossen.

Ein Betreten durch Vereinsangehörige oder sonstige Verantwortliche ist nur in vorher abgesprochenen Ausnahmefällen möglich. Für die Feuerwehrhäuser gelten eigene Anordnungen, die über die Kreisbrandinspektion direkt mitgeteilt werden.

Abstrichstelle im Landkreis Forchheim

Der Landkreis Forchheim richtet eine Abstrichstelle am Parkplatz vor der Herder Sporthalle für Bürger des Landkreises Forchheim ein. Die Stelle ist nur für Personen mit einem Untersuchungsauftrag des Gesundheitsamtes Forchheim. Spontane Besuche ohne Auftrag sind zwecklos.

Das Gesundheitsamt ermittelt die Kontaktpersonen 1. Grades einer positiv bestätigten Person und verständigt diese. Diese müssen schnellst möglichst getestet werden und sich in häusliche Quarantäne begeben.

Ablauf

Das Gesundheitsamt informiert die jeweilige Person, dass sie getestet werden soll und teilt den Termin mit. Die Person fährt im Auto zur Abstrichstelle und bleibt im Auto sitzen. Die Person schreibt ihren Vor- und Nachnamen sowie das Geburtsdatum groß auf einen Zettel, den sie in die Windschutzscheibe des Autos legt. Am Kontrollpunkt wird der Name mit der gemeldeten Liste bei geschlossenem Fenster überprüft. Nur wer vom Gesundheitsamt gemeldet worden ist, kann mit dem Auto passieren und zum Parkplatz vor der Herder Sporthalle fahren. Dort bleibt die Person im Auto sitzen, lässt das Fenster her-

unter und der Abstrich wird in wenigen Minuten entnommen. Die Stelle ist mit Personal des Gesundheitsamtes Forchheim und dem BRK ausgestattet.

Dieses Drive-by-Verfahren hat den Vorteil, dass ein Ansteckungsrisiko minimiert wird. Für Personen, die kein Auto zur Verfügung haben, wird ein gesonderter Termin vereinbart.

Die beschrifteten Proben werden dann gesammelt in ein Labor gebracht. Nach Vorliegen der Ergebnisse kontaktiert das Gesundheitsamt die einzelnen Personen.

Die Ruhalmstraße, die zum Parkplatz vor der Herder Sporthalle führt, ist deshalb für den normalen Verkehr gesperrt.

Bei der Abstrichstelle erfolgt keine Behandlung, Untersuchung oder Diagnostik der jeweiligen Personen. Es wird nur der Abstrich entnommen.

Verhaltensregeln für Personen

1. Personen, die Krankheitssymptome haben

Rufen Sie Ihren Hausarzt an! Alternativ können Sie auch den kasernenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117 kontaktieren.

Das Klinikum Forchheim wird nur noch Abstriche bei stationären Patienten vornehmen.

2. Personen, die aus Risikogebieten kommen und keine Symptome haben

Vermeiden Sie unnötige Kontakte und bleiben Sie zu Hause!

3. Personen, die engen Kontakt zu Infizierten hatten

Rufen Sie bei ihrem Gesundheitsamt an (Tel: 09191 / 86-3504)! Auch wenn Sie keine Krankheitssymptome haben.

Wichtige Hinweise

„Wir müssen jetzt gemeinsam zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger die Ausbreitung verlangsamen und verzögern“ erklärt Landrat Dr. Hermann Ulm. „Das wichtigste für jeden einzelnen von uns ist Kontaktminimierung und Hygiene!“ Nur gemeinsam können wir diese außergewöhnliche Lage bewältigen. Deshalb appelliere ich an alle, sich an diese Hinweise zu halten und soweit wie möglich die sozialen Kontakte einzuschränken.

Wichtig ist auch, einen klaren Kopf zu behalten. Gleichgültigkeit ist genauso falsch wie Panik. Wenn Sie sich informieren, achten Sie auf seriöse Quellen.

Medizinisch fundierte Informationen finden Sie auf den Seiten des Robert Koch Instituts unter www.rki.de sowie Verhaltensregeln bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.bzga.de.

Es sind auch folgende überregionale Bürger-Hotlines eingerichtet: Bundesgesundheitsministerium unter 030 / 346 465 100 oder Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter 09131 / 6808 5101.

Entsprechende Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.lra-fo.de.

Abstimmungsbekanntmachung für die Bürgerentscheide im Markt Eggolsheim am Sonntag, den 17.05.2020

1 Am **Sonntag, den 17. Mai 2020** findet ein verbundener Bürgerentscheid (Ratsbegehren und Bürgerbegehren) zur Bebauung der Grundstücke in der „Schirnaidler Straße“ mit folgenden Fragestellungen statt:

Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren):

„Sind Sie für das vom Marktrat beschlossene Bebauungsplan-konzept an der „Schirnaidler Straße“, das die Streuobstwiese und die Gärten einbezieht, hohen ökologischen Anforderungen Rechnung trägt und zugleich 24 günstige Wohnungen für Jung und Alt sowie 5 zusätzliche Bauplätze für junge Familien ermöglicht?“

Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren):

„Sind Sie für einen Bebauungsplan „Schirnaidler Straße“, der lediglich die Flurnummern 5676/1, 5677 und 5678 beinhaltet, wodurch die ökologisch wertvolle Streuobstwiese sowie ortsbildprägende Gärten neben dem Eggolsheimer Friedhof bewahrt werden können?“

Stichfrage:

„Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?“

- > Bürgerentscheid 1 Ratsbegehren
- > Bürgerentscheid 2 Bürgerbegehren

- 2) Die Abstimmung dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- 3) Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist und einen Abstimmungsschein hat.
- 4) Einen Abstimmungsschein erhalten
 - a) **von Amts wegen** alle Stimmberechtigten, die im Bürgerverzeichnis eingetragen sind;
 - b) auf Antrag Stimmberechtigte, die nicht im Bürgerverzeichnis eingetragen sind, wenn
 - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Bürgerverzeichnisses (siehe Ziffer 10) versäumt haben, oder
 - ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der vorstehend genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht im Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.
- 5) In den Fällen gemäß Ziffer 4b) kann der Abstimmungsschein noch bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim beantragt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 6) Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis Samstag, den 16. Mai 2020, 12.00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.
- 7) Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) durch **Briefabstimmung**,
 - b) durch **Stimmabgabe im Abstimmungsraum** des Marktes Eggolsheim.

Der Abstimmungsraum ist barrierefrei zu erreichen und befindet sich in der

**Eggerbach-Halle (Veranstaltungssaal)
Josef-Kolb-Str. 10 A, 91330 Eggolsheim**

Hinweis:

Auf Grund der aktuellen „Corona-Problematik“ wird die Stimmabgabe mittels Briefabstimmung angeraten. Auch am Abstimmungstag können die Briefwahlunterlagen bis 18.00 Uhr ohne soziale Kontaktaufnahme in die Briefkästen am Rathaus Eggolsheim eingeworfen werden.

- 8) Die Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens **26. April 2020** übersandt werden, enthalten auf der Rückseite den Abstimmungsschein sowie die Briefabstimmungsunterlagen und Informationen zu den Bürgerentscheiden.
- 9) Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Bürgerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
- 10) Das Bürgerverzeichnis wird in der Zeit von Montag, 27. April bis Montag 04. Mai 2020, in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr, im Rathaus Eggolsheim, Bürgerbüro, Zimmer 014, Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim für Stimmberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Das Bürgerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Melderegister eingetragen ist. Wer das Bürgerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Eggolsheim eingelegt werden.

- 11) Bei der Abstimmung im Abstimmungsraum haben die Abstimmenden ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Ohne Vorlage des Abstimmungsscheins ist eine Stimmabgabe im Abstimmungsraum nicht möglich!

Der amtliche Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums vom Abstimmungsvorstand ausgehändigt. Der Stimmzettel muss von der abstimmenden Person unter Verwendung der Abstimmungsschutzvorrichtung gekenn-

zeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Abstimmungsschutzvorrichtung darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 12) Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag, 18.00 Uhr eintrifft. Der Abstimmungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt zur Briefabstimmung.
- 13) Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am Montag, den 18. Mai 2020 um 08.00 Uhr im Rathaus Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim aufgeteilt im Sitzungssaal und der Kulturscheune zusammen.
- 14) Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

Hinweis:

Auf Grund der aktuellen „Corona-Problematik“, wird zum Schutz der Auszählenden dringend um die Einhaltung des von den Gesundheitsbehörden empfohlenen Sicherheitsabstandes von mindestens 1,50 m und die Beachtung der Regelungen zum Infektionsschutz gebeten.

- 15) Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:
Abgestimmt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Jede stimmberechtigte Person hat für jeden Bürgerentscheid und für die Stichfrage jeweils eine Stimme. Der Stimmzettel ist an der Stelle für die Stimmabgabe so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat.
- 16) Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
- 17) Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108 d, 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Eggolsheim, den 17. April 2020
gez. Loch
Abstimmungsleiter

Bürgerinformation zum Ratsbegehren

Bürgerentscheide am 17.05.2020 zum Bebauungsplan Schirnaidler Straße

Ende Januar hat der Markt Eggolsheim eine Planungsalternative auf den Tisch gelegt. Sie ist ein an das Bürgerbegehren gerichteter Kompromissvorschlag und stellt aus Sicht des Marktgemeinderates eine sehr tragfähige Lösung dar, den ökologischen Belangen Rechnung zu tragen und gleichzeitig dem hohen Bedarf an Wohnraum in Eggolsheim gerecht zu werden. Wie im Titel bereits erwähnt, sind im Baugebiet an der Schirnaidler Straße weitreichende Überlegungen verankert, die für die Entwicklung Eggolsheims und auch der gesamten Marktgemeinde von hoher Bedeutung und Wichtigkeit sind.

Vereinbarkeit von Baulandbedarf und Ökologie

Im Zuge der fortgeschriebenen Planung wurden alle Bäume der Fl.Nr. 229 aufwändig kartiert und vermessen. Ein Bestandsverzeichnis mit Lichtbild, Zustand und einer Beurteilung dazu, ob der Baum erhaltenswert ist oder nicht, wurde erstellt. Die vorgesehenen Mehrfamilienhäuser wurden in ihrer Lage so optimiert, **dass nur noch wenige Bäume weichen müssen**. Die nun erarbeitete Planungsvariante ermöglicht somit eine Bebauung der umstrittenen Obstbaumwiese bei gleichzeitigem Erhalt eines Großteils des Baumbestandes. Der Marktgemeinderat hat sowohl im Planverfahren als auch bei der vorliegenden Alternative sehr intensiv alle Argumente der vorgesehenen Bebauung diskutiert und abgewogen, was wo und in welcher Dimension gebaut werden kann. Eine große Rolle spielt dabei, ein **ausgewogenes Verhältnis** zwischen Ökologie, Ökonomie, Bedarfsorientierter Planung und den wichtigen sozialen Belangen der Bürgerschaft, die in dieser Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Für die Natur wird ein **freiwillig geleisteter und damit zusätzlicher Ausgleich** geschaffen. Im Bebauungsplan wurde festgeschrieben, dass auf einer 2.500 m² großen Wiese am Schwedengraben in Eggolsheim **20 neue Obstbäume** gepflanzt werden. Zudem sind weitere Ausgleichsmaßnahmen in Form von Nistkästen für Vögel und Fledermäuse bereits jetzt verbindlich geregelt. Der Anschluss an das Nahwärmenetz leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Energiebilanz im Wohngebiet.

Bezahlbarer Wohnraum für Einheimische

Die Umfrage zur Schaffung von Wohnbauland in Eggolsheim hat eindeutig ergeben, dass neben dem **Wunsch zum Einfamilienhaus auch eine erhebliche Nachfrage an Miet- und Eigentumswohnungen** für den Kernort Eggolsheim besteht. Allgemein besteht nach wie vor hoher Druck auf Bauland. Die Preise steigen enorm und auch der Mietwohnraum wird stetig teurer. Das kleine Baugebiet am Ortsrand von Eggolsheim, schafft bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum und gleichzeitig **Bauland für junge Familien** aus Eggolsheim in Eggolsheim. Die kürzlich beschlossenen Vergaberichtlinien im Einheimischenmodell sollen für das gesamte Baugebiet gelten. Die Joseph-Stiftung ist hierbei ein verlässlicher Partner bei der Umsetzung.

Die geplanten Bauflächen liegen zentral an geeigneter Stelle und in bester Lage. Gerade die räumliche Nähe zum Seniorenzentrum bietet Eggolsheimer Bürgern die Chance, möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung, der Heimatgemeinde, wohnen zu bleiben und ggf. Optionsleistungen aus dem Seniorenzentrum zu beziehen.

Auch für junge Menschen besteht im geschaffenen Wohnraum die Möglichkeit, den Start in die Selbständigkeit mit einer eigenen Wohnung in der Heimatgemeinde zu ermöglichen. Weitere Einrichtungen wie Kindergarten, Schule und Rathaus befinden sich in unmittelbarer Nähe. Das schafft kurze Wege und wirkt sich positiv auf das Verkehrsaufkommen aus.

Flächenverbrauch sinnvoll eingesetzt

Die Vorgaben aus dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für neue Siedlungsflächen sind seitens des Marktes Eggolsheim mehr als erfüllt. Die Umsetzung des Baugebietes erfolgt zeitnah und eine geschlossene Bebauung wird innerhalb der nächsten fünf Jahre entstehen. Leere Baugrundstücke und mindergenutzte Infrastruktur können fast vollständig vermieden werden.

Die ministerialen Vorgaben in Verbindung mit der Flächensparoffensive finden in der Abwägung des Bauleitplanverfahrens gänzlich Berücksichtigung. Der Markt Eggolsheim

- hat Baulücken, Leerstände, vom Leerstand bedrohte Gebäude und unbebaute Baugrundstücke im Zuge des Vitalitätchecks in einer Datenbank erfasst.
- betreibt ein aktives Flächenmanagement im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Allianz Regnitz-Aisch.
- nutzt Möglichkeiten der Nachverdichtung für innerörtliche Bereiche proaktiv.
- fördert innerörtliche Leerstände bei Neunutzung.
- unterstützt Sanierungsvorhaben im Innerortsbereich.
- weist seinen Baulandbedarf durch Umfragewerte nach.
- weist bei der aktuellen Planung positive Werte in der Folgekostenabschätzung nach.

Erschwingliches Bauland und bezahlbarer Wohnraum

Mit der vorliegenden Gesamtplanung können die **Erschließungskosten auf einem leistbaren Niveau** gehalten werden. Der Wegfall von Nettobauland (Obstbaumwiese und Gärten) würde einen deutlichen Anstieg verursachen. Die Erschließungskosten steigen von ca. 117 €/m² auf über 170 €/m² an. Den überwiegend einheimischen Bauwerbern kann dies unter den gegebenen Gesichtspunkten und angesichts der Krisensituation mit ihren wirtschaftlichen Auswirkungen nicht zugemutet werden.

Der Markt Eggolsheim hat es sich zum Ziel gemacht, **bezahlbares Bauland** zu entwickeln, das auch für einkommensschwächere Familiengründer erschwinglich bleibt. Die Bürger sollen in Ihrer Heimatgemeinde einen Platz fürs Eigenheim finden und nicht in die Nachbarorte abwandern müssen. Der Hohe Zuwanderungsdruck auf die Entwicklungsachse Regnitztal soll nicht auf Kosten der Einheimischen gehen! Die Gemeinde sieht sich hier in der Pflicht, ihre **kommunale Planungshoheit ganz bewusst für die Bürgerschaft einzusetzen**. Deshalb muss der Grundstückspreis deutlich unter den derzeit marktüblichen 300 €/m² liegen, was ohne die geplante Bebauung der Obstbaumwiese und der privaten Gärten definitiv nicht möglich wäre.

Haushalt der Marktgemeinde

Um seine Ziele zu erreichen hat der Markt Eggolsheim **bereits jetzt 500.000 €** in Grunderwerb für Flächen zur Einfamilienhausbebauung investiert. Darunter auch Grundstücke erworben, die nun nicht mehr bebaut werden sollen. Mit Privateigentümern wurden bereits Vereinbarungen im Baulandmodell verbindlich geschlossen. Die Gemeinde steht zu diesen Vereinbarungen nach wie vor als verlässlicher Partner.

Die Forderungen zur Nichtbebauung aus dem Bürgerbegehren würden **netto Einnahmeausfälle zur Finanzierung der Infrastruktur** des Marktes Eggolsheim **in Höhe von ca. 630.000 €** verursachen. Dies betrifft den Wegfall von über 5.000 m² Nettobauland. Das kann sich der Markt Eggolsheim angesichts der anstehenden Aufgaben nicht leisten. Es stehen bedeutende Investitionen z.B. in zusätzliche Kindertageseinrichtungen oder das Schul- und Vereinssportgelände an. Durch den Beschluss des Haushalts 2020 und der Finanzplanung bis 2023 geht der Marktgemeinderat weiterhin den Weg einer aktiven Gemeindeentwicklung. Entscheidend dabei ist die Umsetzung der Projekte in der Daseinsvorsorge:

Die Generalsanierung am Sportzentrum Eggolsheim und die Schaffung von Schulsportaußenanlagen benötigt etwa 1,2 Mio. Euro Eigenanteil der Marktgemeinde. Es müssen neue Plätze und besseres Angebot in der Kinderbetreuung geschaffen werden. Der Wegfall der Straßenausbaubeiträge (z.B. in den Dorferneuerungsprojekten) muss kompensiert werden. Wir wollen unsere Vereine weiter aktiv dabei unterstützen, sich zukunftsfähige Sportstätten aufzubauen.

Entscheidend für die weitere Entwicklung Eggolsheims wird also sein, ob das vom Marktgemeinderat beschlossene Ratsbegehren die Zustimmung der Bürgerschaft erhält. Stimmen Sie bis zum 17. Mai 2020 mit JA für das Bürgerbegehren 1 (Ratsbegehren). Auch in der Stichfrage benötigt der Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) IHRE Zustimmung!

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Briefabstimmung! Die Unterlagen werden ALLEN Abstimmungsberechtigten in den nächsten Tagen zugestellt.

Da die Gestaltung der Stimmzettel mit den beiden Bürgerentscheiden rechtlich so vorgegeben und nicht ganz einfach zu verstehen ist, wollen wir Ihnen hier noch einmal eine Hilfe geben, wie Sie Ihren Abstimmungswillen auf dem Stimmzettel äußern:

Sie sind für die Planung des Marktgemeinderates und möchten für das Ratsbegehren abstimmen:

Sie sind für die Forderungen aus dem Bürgerbegehren und möchten für dieses abstimmen:

Stimmzettel
für die Bürgerentscheide
im Markt Eggolsheim
am 17.05.2020

<p>Bürgerentscheid 1: (Ratsbegehren)</p> <p>„Bezahlbare Bauplätze und Wohnungen für Jung und Alt“</p> <hr/> <p>„Sind Sie für das vom Marktrat beschlossene Bebauungsplankonzept an der „Schirnaidler Straße“, das die Streuobstwiese und die Gärten einbezieht, hohen ökologischen Anforderungen Rechnung trägt und zugleich 24 günstige Wohnungen für Jung und Alt sowie 5 zusätzliche Bauplätze für junge Familien ermöglicht?“</p> <p style="text-align: center;"><u>Sie haben hier eine Stimme</u></p> <p><input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	<p>Bürgerentscheid 2: (Bürgerbegehren)</p> <p>„Wohnraumschaffung im Markt Eggolsheim im Einklang mit Natur und Landschaft“</p> <hr/> <p>„Sind Sie für einen Bebauungsplan „Schirnaidler Straße“, der lediglich die Flurnummern 5676/1, 5677 und 5678 beinhaltet, wodurch die ökologisch wertvolle Streuobstwiese sowie ortsbildprägende Gärten neben dem Eggolsheimer Friedhof bewahrt werden können?“</p> <p style="text-align: center;"><u>Sie haben hier eine Stimme</u></p> <p><input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein</p>
<p>Stichfrage:</p> <p>Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet? Welche Entscheidung soll dann gelten?</p> <p style="text-align: center;"><u>Sie haben hier eine Stimme</u></p> <p><input checked="" type="radio"/> Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) <input type="radio"/> Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)</p> <p>„Bezahlbare Bauplätze und Wohnungen für Jung und Alt“ „Wohnraumschaffung im Markt Eggolsheim im Einklang mit Natur und Landschaft“</p>	

Stimmzettel
für die Bürgerentscheide
im Markt Eggolsheim
am 17.05.2020

<p>Bürgerentscheid 1: (Ratsbegehren)</p> <p>„Bezahlbare Bauplätze und Wohnungen für Jung und Alt“</p> <hr/> <p>„Sind Sie für das vom Marktrat beschlossene Bebauungsplankonzept an der „Schirnaidler Straße“, das die Streuobstwiese und die Gärten einbezieht, hohen ökologischen Anforderungen Rechnung trägt und zugleich 24 günstige Wohnungen für Jung und Alt sowie 5 zusätzliche Bauplätze für junge Familien ermöglicht?“</p> <p style="text-align: center;"><u>Sie haben hier eine Stimme</u></p> <p><input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein</p>	<p>Bürgerentscheid 2: (Bürgerbegehren)</p> <p>„Wohnraumschaffung im Markt Eggolsheim im Einklang mit Natur und Landschaft“</p> <hr/> <p>„Sind Sie für einen Bebauungsplan „Schirnaidler Straße“, der lediglich die Flurnummern 5676/1, 5677 und 5678 beinhaltet, wodurch die ökologisch wertvolle Streuobstwiese sowie ortsbildprägende Gärten neben dem Eggolsheimer Friedhof bewahrt werden können?“</p> <p style="text-align: center;"><u>Sie haben hier eine Stimme</u></p> <p><input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>
<p>Stichfrage:</p> <p>Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet? Welche Entscheidung soll dann gelten?</p> <p style="text-align: center;"><u>Sie haben hier eine Stimme</u></p> <p><input type="radio"/> Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) <input checked="" type="radio"/> Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)</p> <p>„Bezahlbare Bauplätze und Wohnungen für Jung und Alt“ „Wohnraumschaffung im Markt Eggolsheim im Einklang mit Natur und Landschaft“</p>	

Jagdgenossenschaft V Drosendorf

Wahl der Vorstandschaft und Verwendung des Jagdpachtschillings
Am Freitag den 21. Februar fand um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft V (Drosendorf) im Landgasthof Zehner statt. Die Drosendorfer Jagdgenossen wählten Bernhard Amon einstimmig zum Jagdvorsteher. Zu seinem Stellvertreter wurde Andreas Lengenfelder berufen. Den Wahlausschuss bildeten Matthias Jessen, Harald Brehm und Uwe Schirner. Als Beisitzer wurden Josef Schirner und Joachim Loskarn gewählt. Zum Schriftführer wurde Zacharias Zehner gewählt. Alle nahmen ihre Wahl an. Weiterhin bei der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Drosendorf wurde über die Verwendung des Jagdpachtschillings abgestimmt. Es wurde beschlossen, diesen für den allgemeinen Wegebau zu verwenden. Gegen den Beschluss kann innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe Einspruch beim 1. Jagdvorsteher Bernhard Amon erhoben werden.
gez. Zacharias Zehner

Helden des Alltags im Markt Eggolsheim

Berichtssammlung

In unserer Gemeinde leisten derzeit viele Bürgerinnen und Bürger so viel Gutes. An dieser Stelle sei jedem Einzelnen dafür gedankt! Wir würden den „Helden des Alltags im Markt Eggolsheim“ gerne eine Plattform in der Gemeindezeitung bieten. Wer jemanden kennt, der in dieser Phase Überdurchschnittliches leistet, der kann uns gerne mittels eines kleinen Textes samt Bild darüber berichten. Wir sammeln diese Berichte und würden sie in den kommenden Gemeindezeitungen veröffentlichen, damit das viele Gute in unserem Gemeindeleben auch ein Gesicht bekommt. Bei Interesse, senden Sie uns die Berichte an buergerbuero@eggolsheim.de. Bitte beachten Sie hierbei auch immer den aktuellen Abgabeschluss. Bei Fragen einfach unter 09545/444-141 bzw. -142 melden. Vielen Dank bereits im Voraus!

UMWELTSTATION LIAS-GRUBE

Die Umweltstation Lias-Grube freut sich auf die Zeit „danach“

Das Jahr 2020 hat sich bekannter Weise zu einem Jahr der ganz besonderen Art entwickelt. Auch an der Umweltstation sind die drastischen Entwicklungen der vergangenen Wochen nicht spurlos vorbegegangen: Im Gelände tummeln sich keine Ausflugskinder und in den Osterferien gibt es kein Ferienprogramm. Auch unser diesjähriges Saisoneneröffnungsfest findet nicht statt.

Frei nach dem Motto: „Wenn niemand in die Grube kommen kann, dann kommt die Grube einfach zu euch“ möchten wir Sie in den nächsten Wochen auf unserer Facebook-Seite „Umweltstation Lias-Grube“ ab und zu mit witzigen Mitmach-Ideen und Naseweis-Rätseln versorgen oder Fotos und Videos den Zauber der Lias-Grube nach Hause liefern, damit Sie nicht vergessen, wie schön unsere Grube ist. Bitte denken Sie daran: Aufgeschoben bedeutet nicht aufgehoben! Wir freuen uns sehr darauf, bald wieder gemeinsam mit Ihnen im Gelände zu spielen, rätseln und zu forschen.

Weitere Informationen direkt bei der Umweltstation Lias-Grube per mail info@umweltstation-liasgrube.de oder unter www.umweltstation-liasgrube.de.

Kontakt:

Ulrike Schaefer

Leitung und Geschäftsführung

Zur Liasgrube 1

91330 Eggolsheim

T 09545 950399

M 0177 6597502

F 09545 4455360

E u.schaefer@umweltstation-liasgrube.de

www.umweltstation-liasgrube.de

Fotos und Text: Nicole Diller



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder und Jugendliche,

ich habe Ihnen in der letzten Gemeindezeitung den Sitzungsplan des neuen Marktgemeinderates mitgeteilt. Die Termine bleiben so wie vorgesehen, doch werden wir die konstituierende Sitzung am 5. Mai gleich für die Besetzung der Gremien und für die Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung nutzen. Dies nur zur Information.

Wie Sie schon im amtlichen Teil lesen konnten, waren die gemeindlichen Mitarbeiter kreativ und können den nötigen Parteiverkehr an drei Fenstern in den Bereichen Bürgerbüro und Kasse anbieten. So können Sie als Bürgerinnen und Bürger ohne direkten Kontakt Ihre nötigen Dinge im Rathaus regeln, ohne dieses zu betreten. Wir wollen auch in Corona-Zeiten für Sie da sein, wenn auch zunächst nur mit vorheriger Terminvereinbarung.

Ich komme auf die Bürgerentscheide zum Bebauungsplan Schirnaidler Straße zu sprechen. Dabei positioniere ich mich klar und deutlich für das Ratsbegehren (Bürgerentscheid 1). Dahinter steht ein klarer 17:1 Beschluss des bisherigen Marktgemeinderates. Ich sehe es als meine Verantwortung, deshalb auch die Gemeindezeitung entsprechend zu nutzen. Den Vertretern des Bürgerbegehrens stand und steht diese Möglichkeit ebenfalls offen. Beide Möglichkeiten zum Ausfüllen des Wahlzettels, also auch die der Zustimmung zum Bürgerbegehren (Bürgerentscheid 2) finden Sie in dieser Ausgabe. Die Gründe für das Bürgerbegehren können die Vertreter selbst in der Gemeindezeitung kommunizieren.

Ich wiederhole die guten Gründe für die Zustimmung zum Ratsbegehren umfassend. Das Ratsbegehren ermöglicht Bebauung und berücksichtigt ökologische Belange bestmöglich. Es geht um soziale, ökologische und letztendlich auch um ökonomische Aspekte. Das ist ganzheitliche Kommunalpolitik, bei der alle Interessen abgewogen wurden und dann vor allem im Interesse der Bauwilligen und der Wohnungssuchenden sinnvoll entschieden wurde. Ich hänge im Namen des Marktgemeinderates sehr an diese Entscheidung und bitte Sie daher um Ihre beiden Stimmen für das Ratsbegehren. Nutzen Sie die Briefabstimmung und wirken Sie alle mit. Geben Sie bitte ein klares Votum. Die Bürgerentscheide gehen wie eine Wahl alle an. Tragen Sie bitte zu einer hohen Wahlbeteiligung bei.

Und nun hoffen wir alle auf langsam zunehmende Entspannung in Sachen Corona. Beherrigen Sie in jedem Fall die staatlichen Vorgaben, die wir in dieser Gemeindezeitung immer umfassend abdrucken werden. Nutzen Sie natürlich für die tägliche Information auch alle möglichen aktuellen Medien.

Noch eine aktuelle Information für alle Cavedine-Freunde: Die Situation in unserer Partnergemeinde ist schwierig. Momentan gibt es 44 Infizierte, davon 21 im Altersheim. Sechs ältere Menschen sind an Covid 19 gestorben. Wir sind in Gedanken in Cavedine und trauern mit.

Herzlich

Ihr und Euer



Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister

P.S.: Nehmen Sie bitte die Angebote unserer heimischen Betriebe vom Supermarkt über den Metzger bis hin zu den Gaststätten an. Sie sichern damit dringend nötige Einnahmen, damit die Betriebe auch in schwieriger Zeit durchhalten können!



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander

Schützen Sie sich und andere!



Privates Umfeld und Familienleben

- ▶ Bleiben Sie, so oft es geht, zu Hause. Vermeiden Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz. Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation per Telefon, E-Mail, Chats, etc.
- ▶ Beachten Sie bestehende Besuchsregelungen für Krankenhäuser und sonstige Pflegeeinrichtungen.
- ▶ Lüften Sie alle Aufenthaltsräume regelmäßig und vermeiden Sie Berührungen wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.
- ▶ Wenn eine Person in Ihrem Haushalt erkrankt ist, sorgen Sie nach Möglichkeit für eine räumliche Trennung und genügend Abstand zu den übrigen im Haushalt lebenden Personen.
- ▶ Gehen Sie möglichst selten einkaufen und vor allem dann, wenn die Geschäfte weniger voll sind. Halten Sie bitte auch in den Geschäften den aktuell gebotenen Abstand zu anderen Personen ein. Alternativ bietet sich auch die Nutzung von Abhol- und Lieferservices an.
- ▶ Wenn Sie zum Spaziergehen oder Sporttreiben (z. B. Joggen) nach draußen gehen, bewegen Sie sich maximal mit einer weiteren Person. Wahren Sie auch hier strikt die Abstandsregel.
- ▶ Helfen Sie denen, die Hilfe benötigen! Versorgen Sie ältere, chronisch kranke Angehörige oder Nachbarn und alleinstehende und hilfsbedürftige Menschen mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs. Betreten Sie nicht die Wohnung, sondern übergeben Sie Einkäufe an der Tür bzw. stellen Sie diese dort ab.
- ▶ Organisieren bzw. besuchen Sie keine privaten Treffen, ob bei sich oder bei anderen zu Hause (z. B. Geburtstagsfeiern, Spielverabredungen für Kinder, oder Filmabende). Diese Freizeitbeschäftigungen können aktuell nur mit den im Haushalt lebenden Personen durchgeführt werden. Nur so kann das Ziel, die Ansteckungen einzudämmen, auch gelingen.
- ▶ Scheuen Sie sich nicht, bei Bedarf auch telefonische Angebote wie die Telefonseelsorge oder andere Krisendienste zu nutzen.
- ▶ Vielerorts sind Hotlines eingerichtet worden, um telefonische Beratungen zu Fragen rund um das familiäre Zusammenleben anbieten zu können.

Informieren Sie sich hierzu auf der Internetseite Ihrer Gemeinde bzw. Ihrer Stadt.



Bitte informieren Sie sich auch zu möglichen regionalen bzw. lokalen Maßnahmen, die zu beachten sind.



Berufliches Umfeld

- ▶ Arbeiten Sie – in Abstimmung mit dem Arbeitgeber – wenn möglich, von zu Hause aus.
- ▶ Treffen Sie Absprachen möglichst per E-Mail oder Telefon. Nutzen Sie nach Möglichkeit Telefonkonferenzen für den Austausch in der Gruppe. Zwingend erforderliche Treffen sollten möglichst klein und kurz und in einem gut belüfteten Raum abgehalten werden. Halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Menschen ein und verzichten Sie auf Berührungen wie z. B. Begrüßung durch Händeschütteln.
- ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst allein (z. B. im Büro) ein.
- ▶ Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind und kurieren Sie sich aus!



Öffentliche Verkehrsmittel und Reisen

- ▶ Nutzen Sie, wenn möglich, keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern bevorzugen Sie das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren mit dem eigenen Auto.
- ▶ Verzichteten Sie möglichst auf Reisen – auch innerhalb Deutschlands.
- ▶ Viele Grenzen sind geschlossen und der Flugverkehr findet nur eingeschränkt statt.



Öffentliches Leben

- ▶ Halten Sie sich im öffentlichen Raum maximal mit einer weiteren Person oder im Kreis der Angehörigen Ihres eigenen Haushalts auf.
- ▶ Meiden Sie Menschenansammlungen und beachten Sie die vorgegebenen Abstandsregeln von mindestens 1,5 Meter.
- ▶ Besuchen Sie öffentliche Einrichtungen nur, soweit es unbedingt erforderlich ist, wie z. B. Ämter, Verwaltungen und Behörden. Viele Einrichtungen bieten aktuell die telefonische Bearbeitung von Anliegen an.



Stand:
27.03.2020

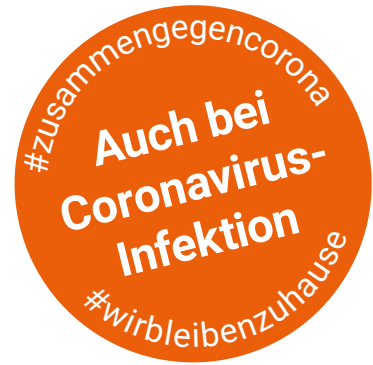
Auf dem Merkblatt **Virusinfektionen – Hygiene schützt!** finden Sie die wichtigsten Tipps, wie Sie sich durch einfache Hygieneregeln vor dem Coronavirus schützen können. Weitere Informationen sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de.



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.



Schachclub Eggerbachtal Virtueller Trainings- und Spielabend online bei Lichess

Nachdem seit Mitte März das freitägliche Training in der Schule Eggolsheim nicht stattfinden, ruht der Schachbetrieb nicht gänzlich. Treffpunkt ist jetzt die kostenlose Onlineplattform www.lichess.org
16.00-17.00 Uhr – Eggerbachtaler Bauern-diplom Arena
17.30-19.00 Uhr – Eggerbachtaler Jugend Arena
19.30- 21.00 Uhr – Eggerbacherler Erwachsenen Arena

Aktuelle Informationen und Veränderungen hierzu unter: www.sc-eggerbachtal.de

Mittelfränkische Jugendmeisterschaften erfolgreich für zwei Schachpiraten

Kurz vor der Coronakrise wurden die mittelfränkischen Jugendmeisterschaften mit den Eggerbachtaler Schachpiraten Simon Petersammer und Hannes Weiß in Vorra ausgespielt. Beide schlugen sich hervorragend und haben neue DWZ-Höchstwerte erreicht.

Hannes Weiß (DWZ 1263) erreichte in der U14 hinter Markus Albert (DWZ 1607) vom SC Ansbach und Danylo Bilous (DWZ 1895) von der SG Büchenbach/Roth, beide 5,5 Punkte sowie Habieb Said Haschemi (DWZ 1567) von der SG Fürth, 5,0 Zähler, mit 4,0 Punkte den hervorragenden 4. Platz. Dadurch verbuchte er einen DWZ-Zugewinn von 163 Punkte auf nun DWZ 1426. Als schönen Nebeneffekt erhält er mit Elo 1569 seine erste Elozahl, erst als dritter Spieler im Verein. Zudem erreichte der bei der mittelfränkischen Jugendblitzmeisterschaft in seiner Altersklasse den Bronzerang. Simon Petersammer (DWZ 1259) verbuchte gegen starke Gegnerschaft in der U12, 3,5 Punkte auf seiner Habenseite, was ihm Rang 7 bescherte. Sein DWZ-Zugewinn beträgt + 69 auf nun DWZ 1328.

Ein ausführlicher Bericht zum Verlauf ist unter www.sc-eggerbachtal.de nachzulesen.

Hier zur Überbrückung der Coronazeit zwei Highlight-Partien von Hannes Weiß in der U14

Mfr. Jugendeinzel U14 – 1. Runde: Funk, Benno (1583) gegen Weiß, Hannes (DWZ 1263)

Eröffnung: Französische Verteidigung (Abtauschvariante)

1.e4 e6 2.d4 d5 3.exd5 exd5 4.Ld3 Ld6 5.Sf3 Sf6 6.0-0 0-0 7.Lg5 Lg4 8.c3 Sbd7 9.Sbd2 c6 10.Dc2 h6 11.Lh4 Dc7 12.Lg3 Lxg3 13.hxg3 Tfe8 14.a4 a5 15.b4 Tac8 16.bxa5 Dxa5 17.Tfb1 b6 18.Sb3 Da7 19.a5 b5 20.a6 Ta8 21.Ta2 Db6 22.Tba1 Ta7 23.Ta5 Tea8 24.Da2 Sb8 25.Se5 Sbd7 26.Sxg4 Sxg4 27.Lf5 Sgf6 28.Da3 g6 29.Lh3 Kg7 30.f3 Te8 31.Kf2 Dc7 32.Db2 Sh5 33.f4 g5 34.Lxd7 Dxd7 35.fxg5 Df5+ 36.Kg1 Dxc5 37.T5a2 Sxg3 38.Df2 Dh4

0-1 Benno Funk hat aufgegeben

Mfr. Jugendeinzel U14 – 7. Runde: Weiß,Hannes (DWZ 1263) gegen Albert,Markus (1607)

Eröffnung: Budapest Gambit (Fajarowicz-Variante)

1.d4 Sf6 2.c4 e5 3.Lg5 exd4 4.Dxd4 Le7 5.Sf3 Sc6 6.Dd1 Se4 7.Lxe7 Dxe7 8.Sbd2 0-0 9.e3 d6 10.Sxe4 Dxe4 11.Ld3 De7 12.Dc2 h6 13.h3 Sb4 14.Dc3 Sxd3+ 15.Dxd3 Te8 16.0-0 Le6 17.Tfd1 Tad8 18.Tac1 Df6 19.Dc3 Dg6 20.Kh2 Dh5 21.Sd4 Ld7 22.c5 dxc5 23.Dxc5 Dxc5 24.Txc5 c6 25.Tc2 Kf8 26.Tcd2 Ke7 27.Sb3 Lc8 28.Kg3 Td7 29.Txd7+ Lxd7 30.Sc5 Lc8 31.Kf4 b6

Remis - Albert wurde mittelfränkischer Meister

KIRCHEN

Seelsorgeeinheit Eggolsheim

Kath. Pfarramt St. Martin

Hauptstraße 47, 91330 Eggolsheim

Telefon: 09545/443971-0

Mail: st-martin.eggolsheim@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.seelsorgeeinheit-eggolsheim.de

Sprechstunde von Pfarrer Daniel Schuster nur nach telefonischer Voranmeldung jeweils Mittwoch von 10 bis 11 Uhr Tel. 09545/443971-0

PR Andreas Barthel (andreas.barthel@erzbistum-bamberg.de)

in Eggolsheim unter Tel. 09545/4439713 zu erreichen

GR Helena Lang (helena.lang@erzbistum-bamberg.de)

in Hallerndorf unter Tel. 09545/8252 zu erreichen

Sprechstunde in Eggolsheim:

Donnerstag von 10.30 bis 12.00 Uhr

Pfarrsekretärin Petra Graßl – Bürozeiten

Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr Tel. 09545/4439710

Seniorenzentrum St. Martin,

Schirmaidler Str. 5, Tel. 09545/4436-0

Leitung: Sr. Mercitta –

ah.eggolsheim@caritas-bamberg.de

Pfarrei Drosendorf

Maria Heimsuchung Drosendorf

St. Georg Weigelshofen

Pfr. Daniel Schuster – Tel. 09545/443971-0

Pfarrei Drügendorf

St. Margaretha Drügendorf

Heilig Kreuz Tiefenstürmig

Pfr. Daniel Schuster – Tel. 09545/443971-0

Kirchliche Termine:

Es finden derzeit keine Termine auf Grund der aktuellen Lage statt!

Evang.-Luth. Kirche

Evang.-Luth. Christuskirche Forchheim –

Friedenskirche Eggolsheim

Pfarramt Christuskirche

Forchheim, Paul-Keller-Straße 19

pfarramt.christuskirche.fo@elkb.de

Tel. 09191/2145, Fax 09191/14346

Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 bis 11.00 Uhr

Pfarrer Ulrich Bahr

Tel: 09131/43467

Kirchliche Termine:

Es finden derzeit keine Termine auf Grund der aktuellen Lage statt!

Jetzt umso mehr:
Wir sind Partner in Europa!



WEISSER RING befürchtet deutliche Zunahme an Gewalttaten

In der Corona-Krise wird es zu deutlich mehr Fällen von häuslicher Gewalt kommen als sonst. Davon geht der WEISSE RING aus, Deutschlands größte Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität. „Wir müssen leider mit dem Schlimmsten rechnen“, sagt Jörg Ziercke, Bundesvorsitzender des WEISSEN RINGS.

„Die Corona-Krise zwingt die Menschen, in der Familie zu bleiben, hinzu kommen Stressfaktoren wie finanzielle Sorgen und Zukunftsunsicherheit. Diese Spannung kann sich in Gewalt entladen“, warnt Ziercke. „Unsere Opferhelfer kennen das von Festtagen wie Weihnachten: Wenn die Menschen tagelang zu Hause sind, gehen die Fallzahlen in die Höhe. Die Kontaktsperre wegen Corona dauert aber sehr viel länger als Weihnachten, die Stressfaktoren sind auch größer.“

Wie groß die Gefahr ist, belegen aktuelle Berichte aus China, wo Familien zum Teil bereits seit zwei Monaten in häuslicher Quarantäne leben. In dieser Zeit hätten sich die Hilfesuche von Gewaltopfern verdreifacht, erklärte eine Sprecherin der Frauenrechtsorganisation Weiping vor kurzem gegenüber der britischen BBC. Der WEISSE RING befürchtet nun auch für Deutschland, dass mit den Maßnahmen zum „Social Distancing“ Tausende Gewaltopfer den Tätern ausgeliefert sind.

Die Gewalt geschieht jetzt – sichtbar wird sie aber erst, wenn die Kontaktsperren aufgehoben sind. Das zeigen die Erfahrungen der Opferhelfer nach den Weihnachtstagen: Betroffene melden sich nicht, solange sie mit den Tätern auf engem Raum zusammensitzen. Häusliche Gewalt ist auch in „normalen“ Zeiten in Deutschland alltäglich: Mehr als 140.000 Fälle wurden 2018 bei der Polizei angezeigt – statistisch wird demnach knapp alle vier Minuten ein Mensch Opfer von Gewalt in den privaten vier Wänden. Die Dunkelziffer ist allerdings erheblich, der WEISSE RING geht insgesamt von mehr

als einer Million Fälle pro Jahr aus. In diesem Jahr könnten es wegen der Corona-Maßnahmen deutlich mehr Opfer werden.

Die Opferhelferinnen und Opferhelfer des WEISSEN RINGS sind auch während der Corona-Krise erreichbar:

- täglich von 7 bis 22 Uhr unter der bundesweiten Rufnummer 116 006
- online unter www.weisser-ring.de
- telefonisch in den rund 400 Außenstellen des WEISSEN RINGS vor Ort

„In den rund 400 Außenstellen des WEISSEN RINGS sind die Opferhelfer weiterhin erreichbar“, sagt Jörg Ziercke. „Sie kennen mögliche Anlaufstellen vor Ort wie Frauenhäuser oder Schutzräume, sie können finanzielle Hilfen geben, um Flucht zu ermöglichen. Und ganz wichtig: Rufen Sie in einer akuten Gefahrensituation die Polizei unter 110!“ Denn selbstverständlich gelten auch jetzt die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes: Wer schlägt der geht! So besteht die Möglichkeit, durch die Polizei die Täter aus der Wohnung zu weisen und ein gerichtliches Näherungsverbot zu erwirken.

Für Fragen rund um das Thema Corona hat der WEISSE RING eine Info-Seite eingerichtet: www.weisser-ring.de/corona

DONUM VITAE bietet weiterhin Beratungen an: Schwanger in schwierigen Zeiten

DONUM VITAE, staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, bietet Video- und Telefonberatungen zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, im Schwangerschaftskonflikt oder zu finanziellen Hilfen an. Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da. Terminvereinbarungen unter 0951/2086325

Standorte der Defibrillatoren im Markt

Volksbank Eggolsheim
Hauptstraße 38, 91330 Eggolsheim
(im Foyer der Volksbank)

EDEKA Markt Eggolsheim
Am Hirtentor 17, 91330 Eggolsheim
(außen beim Eingang)

Lindner-Park, Bahnhofstraße 55
91330 Eggolsheim
(außen, Ecke Haupteingang)

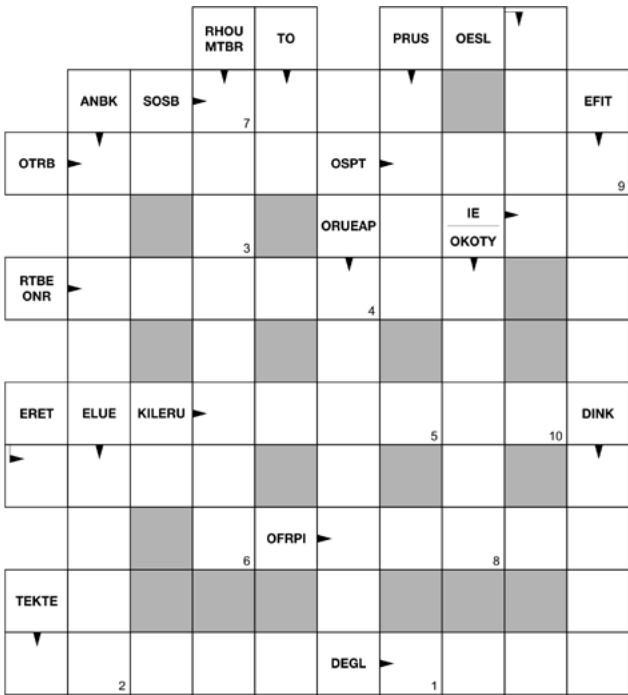
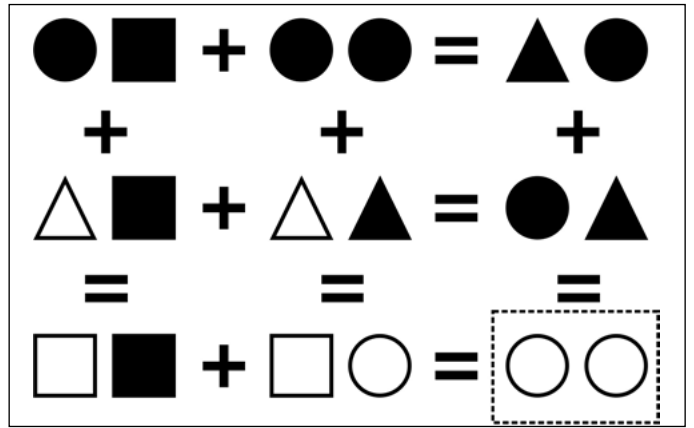
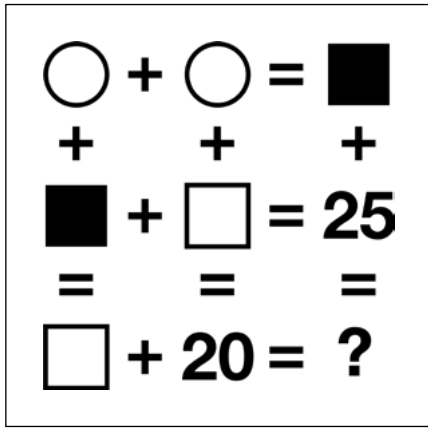
Feuerwerrätehaus Bammersdorf
Oertelbergstraße 4,
91330 Eggolsheim (Vorplatz Feuerwehr)

Feuerwerrätehaus Rettern
Leithenweg 1, 91330 Eggolsheim

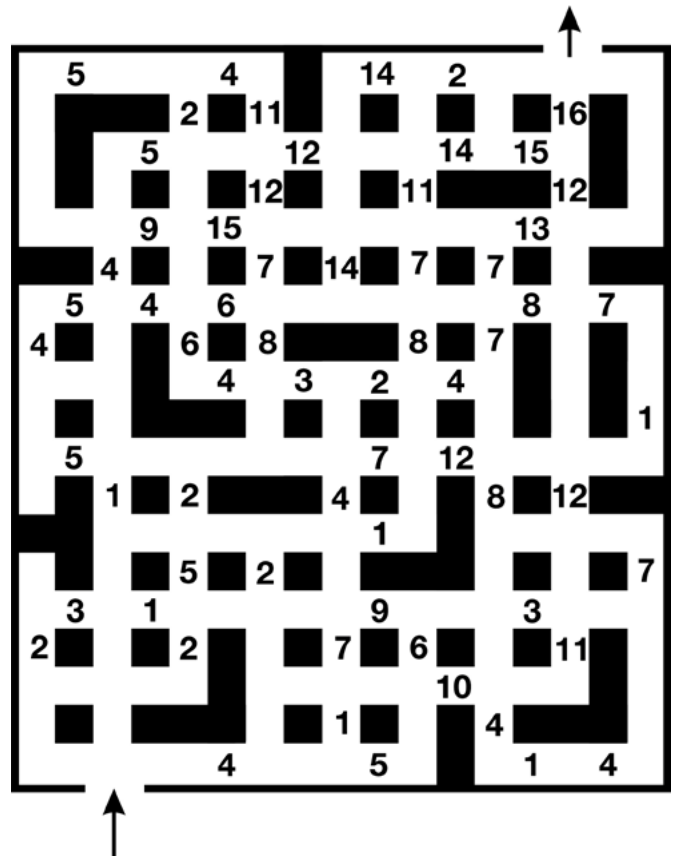
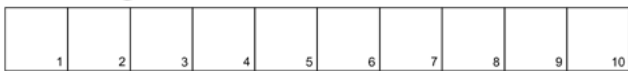
Feuerwerrätehaus Kauernhofen
Andreas-Knauer-Straße 52, 91330
Eggolsheim (Vorplatz Feuerwehr)

Liasgrube Unterstürmig
Zur Liasgrube 1, 91330 Eggolsheim
(Eingang Toilettenhäuschen)

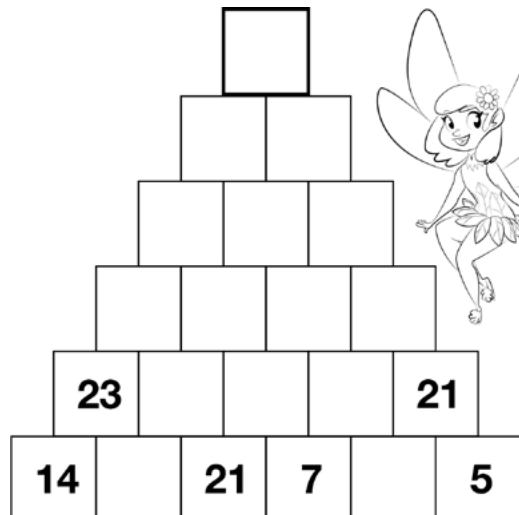
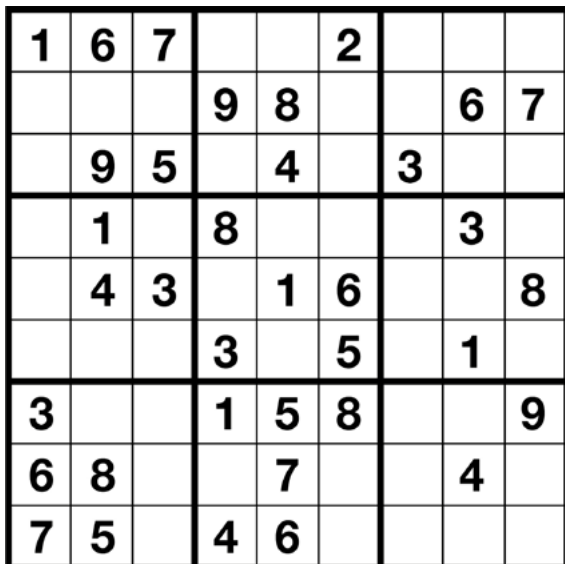
Bushaltestelle Weigelshofen
Mühlwiesenweg 2, 91330 Eggolsheim
(Am Bushäuschen)

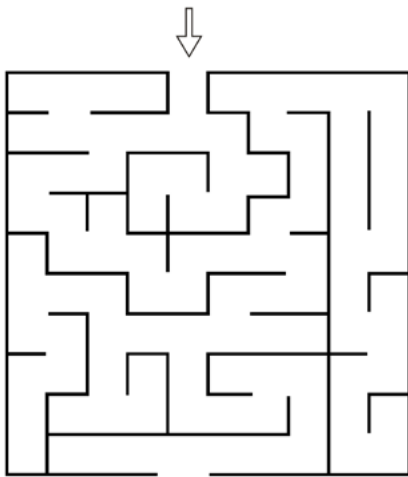


Lösungswort:

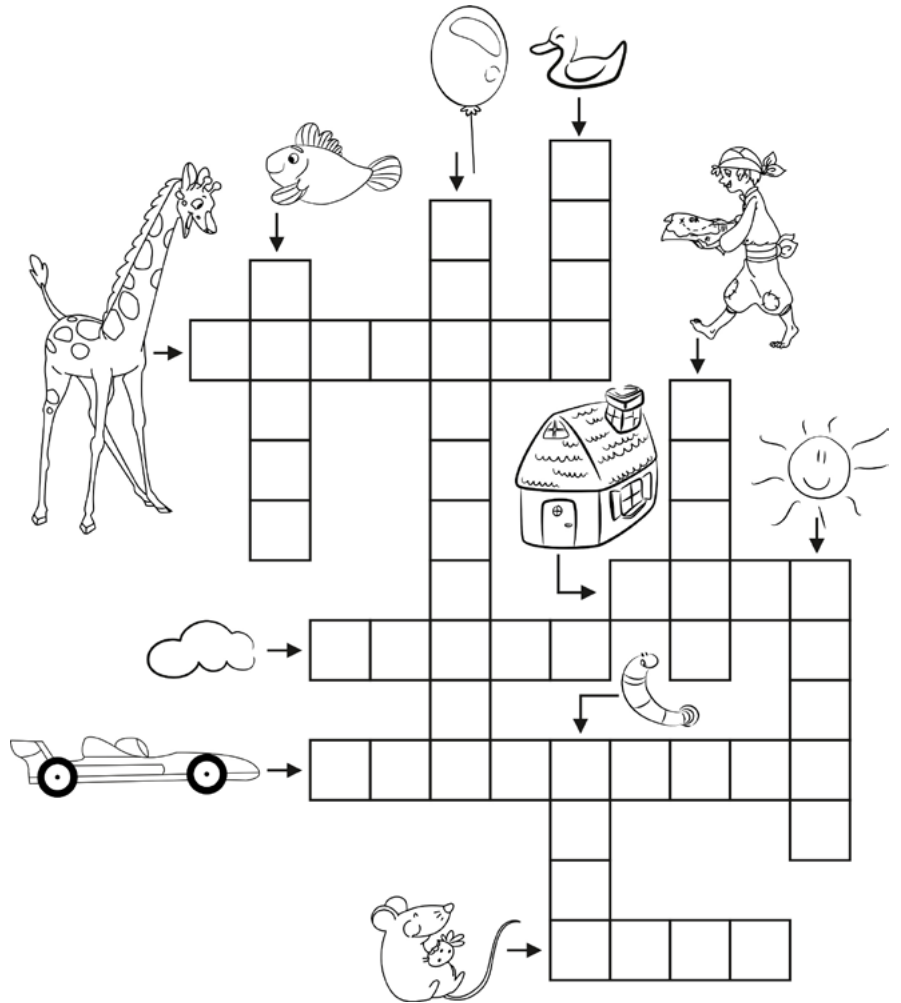


Finden Sie den Weg durch das Zahlenlabyrinth. Beginnen Sie mit der Zahl 1 bis Sie zur Zahl 16 gelangt sind. Das Labyrinth muss in aufsteigender Zahlenreihenfolge bewältigt werden. Dabei dürfen Sie die Wege nicht mehrmals durchlaufen oder in irgendeiner Form kreuzen. Jeder Weg sowie jede Zahl darf nur einmal verwendet werden.





2		4	
	3		1
			4
3	4		



B	E	Z	F	T	O	L	W	B	E	Z	F	T	I	L	W	S	K	V	B	M	N	P	E
R	E	M	U	S	I	K	I	N	S	T	R	U	M	E	N	T	W	M	B	R	K	H	C
Y	O	C	V	B	N	S	H	Y	X	C	V	B	N	S	H	U	L	L	E	E	T	I	A
I	F	A	P	U	B	L	I	K	U	M	A	O	X	G	R	M	Y	T	N	I	L	C	F
Z	S	L	J	N	E	R	Z	Z	O	L	J	N	E	I	Z	U	I	L	K	N	F	Y	X
O	T	A	R	Y	T	R	O	M	P	E	T	E	X	T	N	E	E	H	P	T	B	E	S
T	A	E	D	U	E	I	K	T	Z	E	D	U	E	A	K	A	E	U	E	R	W	N	Q
E	A	U	S	C	H	L	A	G	Z	E	U	G	V	R	E	R	N	X	V	I	I	O	M
I	T	E	T	R	Z	M	A	I	W	E	T	R	Z	R	A	N	V	S	G	T	S	T	W
W	S	H	L	S	E	W	Q	J	W	P	I	X	E	E	Q	D	S	C	U	T	O	E	S
S	T	W	F	K	L	A	R	I	N	E	T	T	E	W	E	C	Y	H	R	S	M	N	T
E	H	G	I	Z	A	E	S	E	A	G	I	Z	A	I	S	K	Z	X	E	K	A	B	A
U	E	E	L	F	F	M	U	K	O	N	T	R	A	B	A	S	S	A	D	A	C	L	M
W	A	I	H	N	L	R	K	E	H	Y	H	F	A	Q	R	Z	P	U	G	R	T	A	L
R	T	J	V	E	R	A	N	S	T	A	L	T	U	N	G	Q	O	B	A	T	M	T	S
I	E	E	T	R	R	M	A	I	W	Z	T	R	K	M	A	N	V	X	G	E	S	T	W
W	R	Q	A	A	I	N	Q	W	F	H	L	C	L	W	A	D	S	R	U	I	O	G	S
S	F	Y	F	E	K	O	N	Z	E	R	T	E	A	D	E	D	Y	A	R	X	M	N	X
E	A	G	I	Z	A	W	G	E	N	A	P	Z	V	I	O	P	E	R	E	T	T	E	A
U	M	I	K	R	O	F	O	N	P	E	L	F	I	M	E	T	Z	V	D	K	C	L	L
W	H	B	K	N	E	A	K	L	H	K	V	E	E	A	K	L	M	C	I	R	T	W	N
R	G	J	N	U	T	I	R	X	G	J	N	U	R	I	R	Q	O	I	A	N	M	U	S

	6		5	2
5		3		1
	1	2		6
3		6	2	1
6				2
2	3	1	4	6

In diesem Buchstabengitter befinden sich 15 Lösungswörter. Die Wörter können waagrecht oder senkrecht im Gitter angeordnet sein.

Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nur noch über die zentrale, kostenfreie Nummer 116 117 erreichbar.

Die Servicestelle gibt weitere Informationen bzw. stellt den Kontakt zum zuständigen Bereitschaftsarzt her.

Bei Unglücksfällen ist die 112 (Rettungsleitstelle) zu wählen, über die alle notwendigen Maßnahmen (Feuerwehr, Sanitäter etc.) eingeleitet werden.

In Forchheim gibt es für bestimmte Abend- und Wochenendstunden eine Notfallpraxis, die Patienten aufsuchen können:

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern hat dafür die Öffnungszeiten festgelegt:

Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 21.00 Uhr;

Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr;

Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00 – 21.00 Uhr.

Apotheken-Notdienste

Telefonischer Apotheken - Notdienstfinder

Festnetz: 0800 - 00 22 833 - Handy: 22 8 33

Freitag, 17. April	Don-Bosco-Apotheke, Eggolsheim/Neuses, Fährstr. 17 Apotheke im Globus, Forchheim, Willy-Brandt-Allee 9
Samstag, 18. April	Apotheke am Klinikum, Forchheim, Krankenhausstr. 16
Sonntag, 19. April	Don-Bosco-Apotheke, Forchheim, Bayreuther Str. 71
Montag, 20. April	Easy Apotheke, Forchheim, Hafenstr. 11
Dienstag, 21. April	Kloster-Apotheke, Forchheim, Wiesentstr. 70
Mittwoch, 22. April	Linden-Apotheke, Buttenheim, Hauptstr. 47 Marien-Apotheke, Forchheim, Gerhart-Hauptmann-Str. 19
Donnerstag, 23. April	St. Martins-Apotheke, Forchheim, Nürnberger Str. 19
Freitag, 24. April	Regnitz-Apotheke im E-Center, Forchheim, Bamberger Str. 60
Samstag, 25. April	Schützenweg-Apotheke, Forchheim, Schützenstr. 14
Sonntag, 26. April	Martin-Apotheke, Eggolsheim, Hartmannstr. 40 Stadt-Apotheke, Forchheim, Hauptstr. 46
Montag, 27. April	West-Apotheke, Forchheim, Föhrenweg 43
Dienstag, 28. April	Apotheke im Hornschuch-Park, Forchheim, Bayreuther Str. 6 a
Mittwoch, 29. April	Don-Bosco-Apotheke, Eggolsheim/Neuses, Fährstr. 17 Apotheke im Globus, Forchheim, Willy-Brandt-Allee 10
Donnerstag, 30. April	Apotheke am Klinikum, Forchheim, Krankenhausstr. 17
Freitag, 1. Mai	Don-Bosco-Apotheke, Forchheim, Bayreuther Str. 72
Samstag, 2. Mai	Easy Apotheke, Forchheim, Hafenstr. 12
Sonntag, 3. Mai	Kloster-Apotheke, Forchheim, Wiesentstr. 71
Montag, 4. Mai	Linden-Apotheke, Buttenheim, Hauptstr. 47 Marien-Apotheke, Forchheim, Gerhart-Hauptmann-Str. 19

Zur Kenntnisnahme:

Die Liegenschaften und Gebäude des Marktes Eggolsheim sind für die Allgemeinheit geschlossen.

Ein Betreten durch Vereinsangehörige oder sonstige Verantwortliche ist nur in vorher abgesprochenen Ausnahmefällen möglich.

Für die Feuerwehrehäuser gelten eigene Anordnungen, die über die Kreisbrandinspektion direkt mitgeteilt werden.

Wir sind Partner in Europa!



Impressum

Gemeinde aktuell

Gemeindezeitung für die Großgemeinde Eggolsheim, mit Amtsblatt

Erscheinungsweise:

vierzehntäglich freitags in den geraden Wochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Tel.: 09191 7232-0; www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Erster Bürgermeister des Marktes Eggolsheim, Claus Schwarzmann,
Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim
oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

Redaktion:

Oliver Eppenauer
Markt Eggolsheim
Tel. 09545 444 141
mail: buergerbuero@eggolsheim.de

Layout redaktioneller Teil:

Reiner Schütz
Tel.: 0151 27053688
mail: reiner-schuetz@t-online.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Im Bedarfsfall Einzel-exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsinformationen:

Aus technischen und organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die Textbeiträge für die Gemeindezeitung direkt in die E-Mail einzufügen und nicht als Dokumentanlage (z.B. Word) zu versenden. Bitte senden Sie die entsprechende E-Mail an buergerbuero@eggolsheim.de. Auf Formatierungen soll weitestgehend verzichtet werden, außer diese sind ausdrücklich gewünscht. Die Lieferung etwaiger Bildbeiträge muss als Dokumentanlage der Mail vorzugsweise im JPG-Format erfolgen.

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Für inhaltliche Irrtümer wird keine Haftung übernommen. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.